



Vorstellung Soziale Wohnhilfe Tempelhof-Schöneberg

Auszug der Präsentation für den Präventionsrat Schöneberg-Nord

Stand: 07.09.2021

-

Tobias Fuchs - BA Tempelhof-Schöneberg
Fachbereichsleiter Soziale Dienste (SozSD L)

Grundsätzliches

- Soziale Wohnhilfen bestehen in allen zwölf Berliner Bezirken in den jeweiligen Ämtern für Soziales und sind zuständig für die Bearbeitung von Wohnungsnotfällen
- Die jeweiligen Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen weichen derzeit noch oftmals voneinander ab
- In Tempelhof-Schöneberg ist die Soziale Wohnhilfe seit 2012 Bestandteil des Regionalen (Sozial-) Dienstes
- Wichtige Bestandteile des aktuellen Fachstellenkonzeptes „Soziale Wohnhilfe“ sind in T-S seit vielen Jahren/Jahrzehnten verwirklicht (alleinige Entscheidung des Sozialdienstes bei allen Anträgen auf Übernahme von Mietschulden ab fristloser Kündigung des Mietverhältnisses und Gewährung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

Erreichbarkeit

- Der Sozialdienst des Regionalen Dienstes ist ansässig im 2. Stock des Rathauses Tempelhof
- Sprechzeiten¹: Di & Do jeweils von 9 bis 12 Uhr
- Zentrale telefonische Erreichbarkeit unter  90277-1771 ²
- Per E-Mail: soz-wohnen@ba-ts.berlin.de ³
- Per Fax: 90277-2145

¹coronabedingte Notsprechstunden; Neuregelung bei Normalisierung der Lage

²Durchwahlnummer gilt berlinweit gem. Umsetzung Fachstellenkonzept

³E-Mail-Adresse gilt berlinweit gem. Umsetzung Fachstellenkonzept

Zuständigkeit

- Nach den §§ 2 und 17 ASOG¹ i.V.m. Nummer 19 ZustKat Ord²) sind die Sozialämter ordnungsrechtlich zuständig für die Unterbringung unfreiwillig obdachloser Menschen
- zuständig im Bereich Wohnungsnotfall für:
 - Unterbringung akut wohnungsloser Menschen, die sich unterbringen lassen möchten
(Problem: Die öffentliche Hilfe anzunehmen und ins Rathaus zu kommen, stellt für einige Betroffene eine hohe Hürde dar)
 - Gewährung von Hilfen gem. § 67 SGB XII („Besondere soziale Schwierigkeiten“)
 - Entscheidung über Hilfen zum Wohnraumerhalt nach Erhalt der fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses (und Energierückstände) nach § 36 SGB XII und § 22, 8 SGB II
 - Aufnahme & Vermittlung in das Geschützte Marktsegment
 - Wohnraumakquise für Geflüchtete
 - Unterbringung bei kleinen Schadensereignissen (z.B. Wohnungsbrand)
 - Akquise und Förderung von Kältehilfeeinrichtungen

¹Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz

²Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben

Weitere Zuständigkeiten

- Sozialpädagogische Beratung und Betreuung unter Einbindung regionaler Besonderheiten von:
 - alten, kranken, behinderten und pflegebedürftigen Menschen
 - Menschen aus dem Bereich des Jobcenters mit multiplen Vermittlungshemmnissen bzw. psychosozialen Problemen
- Stellungnahmen anfertigen, insbesondere
 - zur Angemessenheit des Wohnraumes gemäß AV Wohnen
 - zu aufgabenbezogenen Anfragen der Leistungsbereiche (SGB XII), z.B. Notwendigkeit von Renovierungen, fahrbarer Mittagstisch
 - zu Anträgen auf Lotto-, Erbschafts-, Stiftungs- und BVV-Mitteln

ASOG-Unterbringung

In Tempelhof-Schöneberg sind aktuell

3.520 Personen in

1.465 Haushalten

in Notunterkünften nach ASOG untergebracht

ASOG-Unterbringung

- Unterkünfte in Tempelhof-Schöneberg:
 - 44 gewerbliche Wohnheime mit >1.209 Plätzen
 - 50 weitere Einrichtungen sind in T-S am Markt tätig, werden von den Sozialen Wohnhilfen jedoch nicht belegt (ZweckentfremdungsverbotsG, fehlende Mindeststandards, fehlende Nachweise Brandschutz etc.)
 - 7 LAF-Wohnheime (Colditzstr. 32, Großbeerenstr. 34-40, Handjerystr. 44-45, Kirchhainer Damm 74, Marienfelder Allee 66-80, Niedstr. 1-2, Trachenbergring 71-83)
 - 1 Wohnheim des Internationalen Bundes Nahariyastr. 25 mit vertraglicher Bindung für 155 Plätze in 38 Wohnungen
 - 3 bezirkseigene Einrichtungen
 - Alboinplatz 7 (34 Wohneinheiten für alleinstehende ältere wohnungslose Menschen mit Nutzungsvertrag – Internationaler Bund für Sozialarbeit)
 - Rembrandtstr. 7 (Wohnheim für 23 psychisch kranke Männer – in Kooperation mit KommRum e.V.)
 - Czeminskistr. 8 (Wohnheim für 27 psychisch kranke Frauen – in Kooperation mit KommRum e.V.)

Prävention / Miet- & Energieschuldenübernahme

- In T-S wird die Mietentschuldung seit den 1990er Jahren orientiert am Fachstellenmodell bearbeitet. Die Soziale Wohnhilfe entscheidet für alle Personengruppen und seit 2005 für beide Rechtskreise (SGB II & XII) über die eingehenden Anträge auf Übernahme von Mietschulden ab Vorliegen einer fristlosen Kündigung (Gemeinsame Arbeitsanweisung „Mietschulden“ mit dem JC T-S vom 22.04.2013)
- Es wird nach dem Grundsatz gearbeitet, alle Möglichkeiten zum Wohnraumerhalt auszuschöpfen (insbesondere für Familien mit Kindern, Menschen 60+, behinderte, kranke & pflegebedürftige Menschen)
- Es gibt Fälle, in denen die sozialleistungsrechtlichen Möglichkeiten nicht ausreichen, um Wohnraum erhalten zu können (Fristversäumnisse, fehlende Fortsetzungsbereitschaft der Vermieterseite, unangemessene Miethöhe, keine ausreichende Sicherheit für die Zahlung zukünftiger Mieten, wiederholtes Fehlverhalten ohne Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur Verhaltensänderung)

Maßnahmen gem. § 67 SGB XII

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

- Auch hier entscheidet in T-S der Sozialdienst über die Maßnahmen
- Diese Hilfen dienen zur Bereitstellung von sozialpädagogischer Betreuung/Bersatzung und Wohnraum in ambulanten Betreuungsformen (BEW, BGW, WuW) in besonderen Lebens- und bei multiplen Problemlagen (z.B. Haftentlassung, Suchtnachsorge, Übergang von Jugendhilfe)
- Kurzfristig können hierüber auch stationäre Maßnahmen bei akuten Krisen und erhöhtem Betreuungsbedarf vermittelt (Krisenhaus, Übergangshaus)
- Problem: Wohnraumversorgung nach erfolgreichem Verlauf der Maßnahme

Besondere Personengruppen

- In Ermangelung geeigneter Unterbringungsangebote gestaltet sich die Unterbringung von Personengruppen mit erhöhtem Betreuungs- oder Schutzbedarf sehr schwierig und kann oftmals nicht taggleich bedarfsgerecht erfolgen. Diese Personenkreise sind:
 - psychisch kranke Menschen ohne aber auch mit Krankheitseinsicht nach stationärer Krankenhausbehandlung
 - suchtkranke Menschen vor und nach der Suchtbehandlung
 - alleinstehende Frauen mit Gewalterfahrung (mit und ohne Kinder)
 - LGBTIQ
 - behinderte Menschen (Rollstuhl)
 - Menschen mit Pflegebedarf
 - EU-Bürger (ohne sozialleistungsrechtliche Ansprüche – Freizügigkeit nur zum Zweck der Arbeitssuche)
 - Haftentlassene
 - Großfamilien
 - wohnungslose Menschen mit Haustier/en (i.d.R. Hunde)

Für Rückfragen und bei Bedarf erreichen Sie mich unter

 90277-2389 und

 tobias.fuchs@ba-ts.berlin.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!